

Grenzen der Konsensökumene

Die vielfachen, nicht immer unberechtigten Klagen über einen schleppenden Fortgang der Ökumene lassen allzuleicht in Vergessenheit geraten, welchen epochalen Neuanfang das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete. Im Unterschied zur Haltung polemischer und apologetischer Abgrenzung, die in den Jahrhunderten zuvor das Verhältnis der christlichen Kirchen prägte, geht das Konzil aus von der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Christus durch die eine Taufe und den einen Glauben und daher von einer grundlegenden Gemeinsamkeit, die stärker ist und weiter reicht als alle Unterschiede. Wie auch Papst Johannes Paul II. in seiner bedeutenden Enzyklika „*Ut unum sint*“ betonte, teilt das Konzil nicht die Meinung derer, die behaupten, die Christen trenne eine bis in die letzten Tiefen reichende Grunddifferenz. Und als Weg zur Einheit nennt es den Dialog „*par cum pari*“, auf der Ebene der Gleichberechtigung. Das Ziel ist nicht mehr der Sieg des einen über den anderen oder die Unterwerfung des einen unter die Kirchenordnung des anderen, sondern der Abbau von Vorurteilen und die Suche nach Verständigung und Übereinstimmung.

In den folgenden Jahren wurden in zahlreichen Konsensgesprächen weitgehende Übereinstimmungen in umstrittenen Fragen erzielt. Der bisherige Höhepunkt ist die gemeinsame Erklärung des Lutherischen Weltbunds und des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen über das Kernstück der Reformation, die Rechtfertigungslehre. Die Erklärung kommt zum Ergebnis, daß „zwischen Lutheranern und Katholiken ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht“, in dessen Licht die verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung tragbar sind, also einer Kircheneinheit nicht im Weg stehen.

Doch ist hier wieder derselbe Vorgang zu beobachten, der bisher allen Konsensdokumenten folgte: Bei aller Anerkennung des Erreichten werden weitere Klärungen und vertiefende Studien verlangt, und zwar nicht nur von Kirchenleitungen, sondern auch von Theologen und sonstigen Interessierten. Sie sehen noch nicht bewältigte Aufgaben, die in weiteren Gesprächen angegangen werden müßten, und fordern offensichtlich einen vollkommenen Konsens, der sämtliche Differenzen beseitigt – ohne freilich im einzelnen zu sagen, bis zu welchem Punkt die Übereinstimmung vorangetrieben werden muß. Schon vor Jahren meinte Otto Hermann Pesch, solche Forderungen seien inzwischen zum „Ritus der Zurückweisung und der Kaschierung der eigenen Unwilligkeit“ geworden. Dies mag vielleicht übertrieben sein. Aber es scheint doch, als werde die Meßlatte für die Einheit immer höher gelegt, so daß alle Einigungsgespräche letztlich eine Art

Processus in infinitum würden, der nie ein Ziel erreicht. Häufig gewinnt man auch den Eindruck, für die Einheit der Kirchen würden höhere Bedingungen gestellt als für die Zugehörigkeit zur eigenen Kirche. So gibt es zwischen engagierten Christen verschiedener Kirchen keine Eucharistiegemeinschaft, obwohl sie vielfach eine tiefere Glaubensgemeinschaft verbindet als mit abständigen Mitgliedern der eigenen Kirche.

Das heißt mit anderen Worten: Es wird immer deutlicher sichtbar, daß der Versuch, in theologischen Diskussionen zu einem Konsens zu kommen, an eine Grenze stößt. Denn es ist wohl kein Punkt denkbar, an dem es absolut keine Differenzen mehr gibt. Nun ist das für eine Einheit der christlichen Kirchen gar nicht notwendig. Schon seit langem sind sich alle ökumenisch Engagierten einig, daß das Ziel niemals eine uniforme Einheitskirche mit einer uniformen Einheits-theologie sein kann, sondern „wechselseitige Anerkennung auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens“, „versöhnte Verschiedenheit“, in der die Kirchen „Kirchen bleiben und eine Kirche werden“. In seiner Enzyklika „*Ut unum sint*“ verweist auch Johannes Paul II. auf die Kirchenstruktur des ersten Jahrtausends, in der „unterschiedliche Erfahrungen kirchlichen Lebens“ eine „Einheit in Vielfalt“ herausgebildet hatten. Die alte Kirche verstand sich als eine Gemeinschaft von eigenständigen und gleichrangigen Ortskirchen, die den einen Glauben in verschiedenartigen Ausformungen artikulierten und lebten. Die Gemeinschaft wurde erst dann in Frage gestellt, wenn eine Einzelkirche oder eine Gruppe von Christen ihre eigene Sicht verabsolutierte und andere Traditionen nicht mehr als legitime Möglichkeiten des Christlichen anerkannte.

Eine solche Vielfalt findet sich bereits in der Zeit des Neuen Testaments. Die unterschiedlichen Strukturen, Theologien und Frömmigkeitsformen der christlichen Kirchen gehen im wesentlichen darauf zurück, daß jeweils bestimmte Elemente des Kirchenbilds und des Offenbarungsverständnisses des Neuen Testaments akzentuiert wurden, während andere in den Hintergrund traten. Ein typisches Beispiel ist die unterschiedliche Entwicklung der Kirchenstrukturen in Ost und West: dort die Betonung des Bischofsamts und der Synoden, hier die Herausbildung des päpstlichen Primats. Beide Formen können auf Ansätze im Neuen Testament verweisen.

So lautet die zentrale Frage heute, ob die Unterschiede zwischen den Kirchen wirklich so fundamental sind, daß sie die Grenzen einer legitimen Verschiedenheit überschreiten und daher einer Kircheneinheit im Weg stehen. Schon 1993 hat Heinz Schütte in seinem „Ökumenischen Katechismus“ eindrucksvoll deutlich gemacht, wie groß die Einheit der Kirchen in den zentralen Fragen bereits ist und daß die strittigen Punkte nicht das Zentrum des Christlichen betreffen. Die Zeit dürfte also reif sein, daß die christlichen Kirchen einen entscheidenden Schritt weitergehen und sich gegenseitig als legitime Verwirklichungsformen des Evangeliums in einer geschichtlich begrenzten Gestalt anerkennen. *Wolfgang Seibel SJ*